

Besucher-Registrierung



Bereich: _____

(Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung)

Nach §4 Absatz 1 der aktuell gültigen Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen sowie zu Besuchs- und Ausgangsrechten in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) zu erheben, um die Kontaktnachverfolgbarkeit bei möglichen Covid-19 Infektionen sicherzustellen.

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen an die Gesundheitsämter zu übermitteln, wenn dies für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und danach unwiederbringlich gelöscht, wenn keine anderen Aufbewahrungspflichten (z.B. nach dem Bundesmeldegesetz) bestehen.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Da wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Kontaktdaten zu erheben, erhalten Sie ausschließlich Zutritt nach einer entsprechenden Registrierung.

Besucher			
Nachname	Vorname	Anschrift	Telefonnummer

Datum	Uhrzeit	Besuchte Person (Zimmer-Nr.)

Besucher-Registrierung



Bereich: _____

(Information gem. Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zur Datenverarbeitung)

Nach §4 Absatz 1 der aktuell gültigen Landesverordnung über Neu- und Wiederaufnahmen sowie zu Besuchs- und Ausgangsrechten in Pflegeeinrichtungen und Einrichtungen der Eingliederungshilfe nach den §§ 4 und 5 des Landesgesetzes über Wohnformen und Teilhabe zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus sind wir verpflichtet, Ihre Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Anschrift, Telefonnummer) zu erheben, um die Kontaktnachverfolgbarkeit bei möglichen Covid-19 Infektionen sicherzustellen.

Die Kontaktdaten sind auf Verlangen an die Gesundheitsämter zu übermitteln, wenn dies für deren Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

Die Daten werden für die Dauer von vier Wochen gespeichert und danach unwiederbringlich gelöscht, wenn keine anderen Aufbewahrungspflichten (z.B. nach dem Bundesmeldegesetz) bestehen.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Verarbeitung, wenn die Voraussetzungen dafür vorliegen. Zudem besteht ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde. Dies ist hier der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz.

Da wir gesetzlich verpflichtet sind, Ihre Kontaktdaten zu erheben, erhalten Sie ausschließlich Zutritt nach einer entsprechenden Registrierung.

Besucher			
Nachname	Vorname	Anschrift	Telefonnummer

Datum	Uhrzeit	Besuchte Person (Zimmer-Nr.)